

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Soziale Arbeit (B.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 31. Juli 2023 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2030.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 09. Februar 2024 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 09. Februar 2024

Prof. Dr. Birgit Rösel
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Soziale Arbeit
Akademischer Grad:	Bachelor of Arts, B.A.
Heimatsfakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	Wintersemester 2006/2007
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständig
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	180 - 200
Zulassungsvoraussetzungen:	Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in der jeweiligen Fassung verfügen
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Soziale Arbeit zielt darauf ab, Eigenkräfte zu wecken und zu fördern, damit Individuen oder Gruppen auf ihre materielle oder soziale Umwelt Einfluss nehmen und in ihren Lebenswelten verantwortlich handeln können.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist die Befähigung zu selbstständigem beruflichem Handeln in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen der Sozialen Arbeit.

Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt dabei auf der Basis aktueller Erkenntnisse der Sozialarbeitswissenschaften, der Human-, der Rechts-, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Im Rahmen des Studiums wird zudem Erfahrungswissen aus der Praxis der Sozialen Arbeit aktualisiert und einschlägiges Handlungswissen erworben.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2024

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 26. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2023)

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Im Modulhandbuch müssen in geeigneter Form die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Die Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen sind durch einen Hinweis im Vorwort des Modulhandbuchs und in den Modulbeschreibungen ergänzt worden.

Auch die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wurden jeweils im Vorwort und den entsprechenden Modulbeschreibungen ergänzt.

Akkreditierungsentscheidung:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 18. April 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften hat mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflage bis zum 30. September 2030 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 31. Juli 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 18.04.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Soziale Arbeit (B.A.).

Die Fakultät hat in ihrer Stellungnahme vom 13.07.2023 mitgeteilt, dass sie das Modulhandbuch entsprechend der formulierten Auflagen für das Wintersemester 2023/24 anpassen wird. Die interne Akkreditierungskommission befürwortet dieses Vorhaben. Die im vorgelegten Entwurf angedachten Änderungen sind ausreichend für die Erfüllung der Auflagen. Hierzu ist das überarbeitete Modulhandbuch einzureichen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2030 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2024 nachzuweisen.

Auflage

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Im Modulhandbuch müssen in geeigneter Form die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen, im gesamten Modulhandbuch die Aktualität der Literaturangaben zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, Studierenden, die ihr Praxissemester außerhalb von Regensburg absolvieren, eine virtuelle Begleitveranstaltung anzubieten.

- 3) Es wird empfohlen, Studierenden, die ihr Praxissemester im Ausland absolvieren, eine persönliche Betreuung auch während der Praxisphase anzubieten.
- 4) Es wird empfohlen, die Themen Medienkompetenzen, Digitale Kompetenzen sowie Medienpädagogik in geeigneter Form in den Pflichtbereich des Curriculums zu verankern.
- 5) Es wird eine stärkere Diversifikation der Prüfungsformen durch die Aufnahme von mündlichen Prüfungen empfohlen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachtende im internen Audit am 18. April 2023

- Prof. Dr. Claudia Hirschmann, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Herr Frank Baumgartner, Kinderzentrum St. Vincent (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Susanne Gröne, Hochschule Coburg (Professorin)
- Prof. Dr. Kai Koch, Universität Vechta (Professor)
- Frau Cleo Matthies, IU International University (studentische Gutachterin)
- Frau Katrin Tandeck, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit Soziales - Referat IV 4 (Prüfung der staatlichen Anerkennung – auf Papierbasis)

Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Im Modulhandbuch müssen in geeigneter Form die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Empfehlungen

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

- 1) Es wird empfohlen, im gesamten Modulhandbuch die Aktualität der Literaturangaben zu überprüfen.

Zum Kriterium I 2: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.*

- 2) Es wird empfohlen, Studierenden, die ihr Praxissemester außerhalb von Regensburg absolvieren, eine virtuelle Begleitveranstaltung anzubieten.
- 3) Es wird empfohlen, Studierenden, die ihr Praxissemester im Ausland absolvieren, eine persönliche Betreuung auch während der Praxisphase anzubieten.
- 4) Es wird empfohlen, die Themen Medienkompetenzen, Digitale Kompetenzen sowie Medienpädagogik in geeigneter Form in den Pflichtbereich des Curriculums zu verankern.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.*

- 5) Es wird eine stärkere Diversifikation der Prüfungsformen durch die Aufnahme von mündlichen Prüfungen empfohlen.

Erhebliche Mängel

Keine festgestellt

Regensburg, 24.04.2023

Gez. Alice Werther
Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation
Protokollführung